

## **E WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unter der Bedingung, dass spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 die Wertermittlung im Bereich des Sachanlagevermögens und der Sonderposten gemäß § 54 GemHVO-Doppik berichtigt wird, erteilen wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barleben zum 01.01.2008 - bestehend aus Eröffnungsbilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht – geprüft. Die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände haben wir in die Prüfung mit einbezogen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Vorschriften der §§ 104b GO in Verbindung mit den haushalts- und bewertungsrechtlichen Verordnungen (*und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfungen*) vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Barleben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den in den nachstehenden Absätzen angeführten Einwendungen geführt:

- Eine ordnungsgemäße Inventur in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 kann der Gemeinde Barleben nicht bestätigt werden.
- Der vollständige und richtige Ausweis sowie die richtige Bewertung des Anlagevermögens kann nicht bestätigt werden.
- Die vollständige und ordnungsgemäße Bewertung der Sonderposten, bezogen auf die Zuweisungen/Zuschüsse, in der Eröffnungsbilanz kann nicht bestätigt werden.
- Aufgrund fehlender Dokumentation der Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz konnten eine Vielzahl von Wertansätzen in der Anlagebuchhaltung nicht mit hinreichender Sicherheit positiv beurteilt werden.

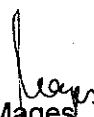
Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz mit der Einschränkung, dass die in den vorhergehenden Absätzen angeführten Sachverhalte nicht richtig berücksichtigt wurden, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Verordnungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt mit dieser Einschränkung ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage Gemeinde Barleben zum 01.01.2008


Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz. Aufgrund der v.g. Einschränkungen gibt er insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Barleben wieder. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.“

**Landkreis Börde**  
Bereich Landes-Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Haldensleben, den 30.08.2010

  
Gallert  
Amtsleiterin

  
Mages  
Prüferin  
Betriebswirtschaft

  
Oelze  
Technische  
Prüferin